

Empfehlen Sie neue Mitarbeiter*innen und erhalten Sie eine Prämie!

Wir setzen auf Ihre Erfahrung bei der Suche nach neuen Kolleginnen und Kollegen. Ihr Nachbar sucht einen Job? Eine Freundin aus Ihrem Bekanntenkreis will sich beruflich verändern? Empfehlen Sie uns weiter! Machen Sie mit bei der Aktion "Für den Job kenn" ich die Richtige/den Richtigen" und erhalten Sie von uns für Ihre erfolgreiche Vermittlung eine Prämie!



1. Offene Stelle empfehlen

Sie haben jemanden im Kopf, der gut zur Wackler Personal-Service passt? Dann erzählen Sie ihm/ihr von unserer ausgeschriebenen Stelle und tollen Jobaussichten!

Es lohnt sich für Sie - Sie erhalten:

- bei erfolgreicher Vermittlung eine Prämie
- eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen, auf den Sie zählen können

Es lohnt sich für die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter:

- tolle Jobaussichten in einem vielversprechenden Markt
- zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten

2. Empfehlungsformular einreichen

Im Bewerbungsverlauf muss klar erkennbar sein, dass die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter sich auf Ihre Empfehlung hin bei uns beworben hat. Füllen Sie dazu das angehängte Empfehlungsformular aus. Dieses muss der Bewerbung beiliegen oder vor Vertragsunterzeichnung an die Personalabteilung gesendet werden.

3. Prämie kassieren

Für Ihre Mithilfe bei der Besetzung der offenen Position erhalten Sie eine Prämie. Als Voraussetzung muss die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten und Sie beide müssen zum Zeitpunkt der Prämienzahlung in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei uns beschäftigt sein. Weitere Details entnehmen Sie bitte unseren Teilnahmebedingungen.

Für mehr Informationen und Auskünfte stehen Ihnen Ihre Personalberater*innen bzw. Ansprechpartner*innen in den Niederlassungen gerne zur Verfügung.





IHRE BEWERBEREMPFEHLUNG



Empfehlungsformular

Bewerber-Informationen

Name und Vorname des Bewerbers:	
Empfehlung für die Niederlassung:	
Empfehlung für die Position:	
Telefon, E-Mail:	
Ihre Informationen	
Name, Vorname:	
E-Mail-Adresse	
Zusätzliche Erklärung: 1. Ich habe die Erlaubnis des Bewerbers 2. Ich habe die Informationen zum Progra	für die Empfehlung erhalten. amm gelesen und die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt.
Ort, Datum	Unterschrift

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 der EU-DSGVO):

Angaben zum Verantwortlichen: Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Abs. 7 EU-DSGVO: Wackler Personal-Service GmbH, Chemnitzerstr. 36, 09247 Chemnitz | Vertreter gemäß Artikel 4 Abs. 17 EU-DSGVO: Falk Damerow, +49 89-420490-0, personal-service@wackler-group.de | Datenschutzbeauftragter: Mirko Tasch, 08142 4205010, datenschutz@wackler-group.de | Zweck & Rechtsgrundlage: Zweck der Verarbeitung: Personalgewinnung über ein Tippgeber-Programm, in dem Mitarbeiter von der Wackler Personal-Service GmbH persönliche Kontakte für die Wackler Personal-Service GmbH werben | Rechtsgrundlage: EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1b/f Datenkategorien, betroffene Personal-Service GmbH; Name, Vorname, Adressdaten, Kontaktdaten,

Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger, Ausland: Datenkategorien: Name, Vorname des Mitarbeites der Wackler Personal-Service GmbH; Name, Vorname, Adressdaten, Kontaktdaten Bewerbung des pot. Bewerbers | Betroffene Personengruppen: Mitarbeiter (Tippgeber), Bewerber Empfänger: Intern: Personalabteilung, Buchhaltung, Vorgesetzte | Ausland: Es findet keine Speicherung der Daten im Ausland statt.

Zusätzliche Informationen: Dauer der Speicherung: Die Speicherung erlischt wenn es nicht zu einer Einstellung gekommen ist, spätestens nach 6 Monaten. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit: Sie haben jederzeit das Recht Ihre Betroffenen-Rechte gegenüber dem Verantwortlichen wahrzunehmen. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. | Ihre zuständige Aufsichtsbehörde finden Sie unter: www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/ AufsBehoerdFuerDenNichtOeffBereich/AufsichtsbehoerdenNichtOeffBereich/AufsichtsbehoerdenNichtOeffBereich_liste | Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung: Es kann nicht zu einer Auszahlung an den Tippgeber kommen und nicht zu einer Einstellung im Unternehmen.